


VBHG

informiert

Bodengleich und barrierefrei für die Bewohner, dicht gegen Wasser

Bodengleich ohne Schwelle und barrierefrei möchte man auf die Terrasse, den Balkon oder durch die Haustür in das Haus gelangen. Bei der zunehmenden Anzahl von Starkregenereignissen mit einem Wasseranstau auf den versiegelten Flächen vor den niveaugleichen Hauszugängen ist eine sach- und fachgerechte Abdichtung in diesem Bereich unerlässlich.



Trocknungsmaßnahme in einem Neubau nach Wassereintritt in die Dämmstoffebene.

Bei einem Fußbodenaufbau von 15 – 20 cm liegt die Stahlbetondecke bzw. -sohle um dieses Maß unterhalb der versiegelten Flächen. Im Zuwegungs- und Terrassenbereich werden aus diesem Grunde Rinnen vor bodengleichen Bauöffnungen angeordnet und es werden die Befestigungen in nicht gebundener Bauweise erstellt. Ein Wasseranstau auf der Fläche wird so reduziert, das Wasser fließt nicht gleich durch die Tür ins Gebäude. Dennoch werden leider immer wieder Wassereintritte in die Dämmstoffschichten unter der Estrichplatte festgestellt. Aufwendige Trocknungsmaßnahmen, die leider im Allgemeinen nicht zerstörungsfrei für den Bodenbelag möglich sind, werden erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, bis 2017 die DIN 18195 und seit 2017 die Normengruppe 18531 – 18535 regeln die notwendigen Abdichtungen, Anschlusshöhen, Materialien etc. Beschrieben werden die Übergänge der Abdichtung vom Außenmauerwerk auf den Sockel oder das Kellermauerwerk. Auch der Übergang vom Fußpunkt des Fensters an die Sohle bzw. erdberührte Außenwand des Kellers wird betrachtet. Der Verbindung zwischen diesen beiden Abdichtungen, die zudem von sehr unterschiedlichen Gewerken, die auch zu zeitlich weit auseinander liegenden Zeitpunkten auf der Baustelle tätig sind, erstellt werden, wird hierbei jedoch wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Besonders beim zweischaligen Mauerwerk besteht die Gefahr, dass der Anschluss einfach vergessen wird. Wenn der Fensterbauer auf die Baustelle kommt, ist der Maurer meistens schon am nächsten Objekt tätig. Das Verblendmauerwerk ist erstellt, der Fensterbauer setzt das Fenster ein. Die Sockel-Abdichtung der Fenster(-tür)elemente, die in der Regel aus einem gummiartigen Material (EPDM) besteht, muss mit einem systemgeeigneten Kleber an die Z-Isolierung, die der Maurer bereits vor dem Fenster(-tür)einbau bei Erstellung der Verblendschale erstellt hatte, angeschlossen werden. Wie werden nun die beiden Abdichtungsebenen mit einander verbunden?

Die Abdichtungsarbeiten sollten möglichst von einem fachkundigen Bauwerksabdichter, dies kann zum Beispiel der Dachdecker sein, ausgeführt bzw. zusammengeführt werden. Für diesen kritischen Anschlusspunkt ist die Vorlage einer Detailplanung zu empfehlen.

Am Verblendmauerwerk muss im seitlichen Anschluss das Mauerwerk offen bleiben. Erst nach Einbau der Fenster und der Zusammenführung der Abdichtungen der verschiedenen Gewerke kann die Verblendung fertiggestellt werden. Der seitliche Anschluss muss auf einer Mindesthöhe von 15 cm über den fertigen Terrassen- bzw. Gehweg-Belag erfolgen.

Bei Wärmedämmverbundsystemen ist es weniger schwierig, eine wirklich dichte Außenhaut zu erstellen. Die Fenster werden im Allgemeinen eingebaut, bevor die Wärmedämmung angebracht wird. Die Abdichtungssysteme können im frei zugänglichen Bereich appliziert und mit der Abdichtung des Sockels verbunden werden.

Durch eindringendes Wasser kommt es immer wieder zu nicht unerheblichen Schäden an Gebäuden und in der Folge zu beträchtlichen Unbequemlichkeiten. Sowohl für Neubauten als auch beim Einbau neuer Fenster im Altbau muss bei barrierefreier Ausführung jeder einzelne Anschluss geplant und überprüft werden. Ein dichter Anschluss erfordert zudem eine sorgfältige handwerkliche Ausführung.

Dipl.-Ing. Stefan Arens